

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2006

Nr. 2006/1226

Schulkreisbildung, Schulstandorte im Bezirk Bucheggberg

Beschwerde an den Kantonsrat; Gesuch um Erstreckung der Frist zur Einreichung einer Vernehmlassung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13. April 2006 bzw. 22. Mai 2006 (Begründung) reichte Rechtsanwalt Manfred Wyss, Bettlach, namens und auftrags der Einwohnergemeinden Biezwil, Lüterswil-Gächliwil und Schnottwil beim Kantonsrat Beschwerde ein gegen unseren Beschluss Nr. 2006/451 vom 28. Februar 2006 betreffend Schulkreisbildung, Schulstandorte im Bezirk Bucheggberg.

Mit Schreiben vom 24. Mai 2006 forderte uns der Ratssekretär im Auftrag des Präsidenten der kantonsrätlichen Justizkommission auf, bis zum 28. Juni 2006 zur obgenannten Beschwerde schriftlich Stellung zu nehmen und die zugehörigen Akten zu überweisen.

2. Erwägungen

Am 27. Juni 2006 findet eine Aussprache der Regierungsräte Klaus Fischer und Christian Wanner mit einem Ausschuss der Vereinigung Gemeindepräsidentinnen/Gemeindepräsidenten Bucheggberg (VGGB) statt, an welcher die erwähnte Beschwerde ein Thema bilden wird. Bevor wir zu Händen des Kantonsrates eine Vernehmlassung zur Beschwerde abgeben können, empfiehlt es sich, das Ergebnis dieser Aussprache abzuwarten. Dieses ist sowohl für die Regierung wie für die Beschwerdeführenden für eine erneute Beurteilung der Situation von Bedeutung.

Ferner zeigt sich, dass die Zusammenstellung der Beweismittel durch das Departement für Bildung und Kultur (Amt für Volksschule und Kindergarten) und die Erarbeitung einer fundierten Vernehmlassung mehr Zeit erfordern als bis zum 28. Juni 2006. Aufgrund der gegenwärtigen Geschäftslast kann die genannte Amtsstelle die gesetzte Frist nicht einhalten.

Aus diesen Gründen ersuchen wir den Kantonsrat, die gesetzte Frist zur Einreichung einer Vernehmlassung um anderthalb Monate zu erstrecken (§ 10 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970; BGS 124.11; VRG).

3. Beschluss

Wir beantragen dem Kantonsrat, die Frist zur Einreichung einer regierungsrätlichen Vernehmlassung zur rubrizierten Beschwerde **bis zum 15. August 2006** zu erstrecken.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Regierungsrat (6)

Departement für Bildung und Kultur (4) VEL, YS, DA, Ryc

Amt für Volksschule und Kindergarten (3) B, Wa, MP

Parlamentsdienste

Justizkommission (16)

Manfred Wyss, Rechtsanwalt, Dorfstrasse 16, Postfach 117, 2544 Bettlach